

Gemeinschaftsfonds „Hamburger Spielräume“

Start in den neuen Förderzeitraum

Ab dem 1. Juli 2024 (08:00 Uhr) können wieder Anträge an den Gemeinschaftsfonds „Hamburger Spielräume“ gestellt werden. Dann können Kinder- und Jugendprojekte wieder Gelder für Freizeitaktivitäten wie Ausflüge, Workshops, Feste oder kleine Kurzreisen und vieles mehr für die zweite Jahreshälfte beantragen.

Hinter dem Fonds „Hamburger SPIELRÄUME“ steht ein breites Bündnis aus Stiftungen. Der Fonds fördert Projekte, die Kindern und Jugendlichen Räume für Spiel, Begegnung und gemeinsame Erlebnisse öffnen. Corona war 2020 die Initialzündung für den Fonds; die Pandemie ist vorbei, die Zeiten allerdings bleiben unsicher. Kinder und Jugendliche sind erheblich belastet. Viele machen sich Sorgen wegen des Klimawandels, der Kriege in der Ukraine und Nahost oder um die finanzielle Situation ihrer Familien. Manche Kinder und Jugendlichen leiden zusätzlich unter Corona-Spätfolgen oder Fluchterfahrungen. Im Alltag schränkt dies die Chancen auf Teilhabe, auf psychisches Wohlbefinden und das Gefühl von Selbstwirksamkeit für junge Menschen weiterhin deutlich ein. Der Fonds „Hamburger Spielräume“ wird weiter dringend gebraucht.

Deshalb wird das Stiftungs-Bündnis dranbleiben und Mittel nicht nur für 2024, sondern auch 2025 bereitstellen, damit möglichst viele Kinder und Jugendliche auch in den nächsten Jahren mit Leichtigkeit zusammen etwas starten können.

Wer und Was wird konkret gefördert?

Förderberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen/Träger der außerschulischen Kinder-/Jugend- und Familienarbeit, Stadtteilkulturzentren, Bürgerhäuser, Bauspielplätze, Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit, Mädchentreffs, Träger der Umweltbildung und gemeinnützige Vereine und Organisationen, die mit ihren Angeboten benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie Familien mit kleinen Kindern in Hamburg erreichen. Insbesondere kleinere, von bürgerschaftlichem Engagement getragene Organisationen sind in unserem Fokus.

In der zweiten Förderphase werden maximal zwei Anträge eines Trägers an den Fonds Hamburger Spielräume bearbeitet. Wir bearbeiten die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs. In dieser Antragsrunde bearbeiten wir diejenigen Träger bevorzugt, die bei der ersten Förderrunde 2024 noch keinen Antrag eingereicht haben bzw. die aufgrund der hohen Dynamik des Antragsverfahrens keinen Antrag mehr einreichen konnten. Hierfür ist es wichtig, dass diese Träger ihren Antrag vor Freischaltung des Fonds mithilfe des „Leitfadens zum Online-Antrag“ so vorbereiten, dass sie direkt am 1. Juli ihren Antrag einreichen können.

Für den Fall, dass die Antragsdynamik erneut sehr hoch ist, werden wir die Antragstellung aussetzen, sobald eine Summe von 80.000 € insgesamt beantragt wurde. Eine erneute Freischaltung zur Vergabe der restlichen Mittel erfolgt in diesem Fall am 15. Juli.

Förderfähig Projekte und Aktivitäten

Die Aktivitäten können einmalig oder als laufendes Kursangebot konzipiert sein.

- Freizeitaktivitäten in kleinen Gruppen – Spiel-, Bewegungs-, Kultur- und Kreativangebote, Angebote der Demokratiebildung, Angebote zum Naturerleben u.v.m.
- Ausflüge und Fahrten, insbesondere wenn sie aus dem eigenen Stadtteil hinausführen
- Generationsübergreifende Angebote, wenn Kinder und Jugendliche klar im Fokus stehen
- Kleine Reisen mit Übernachtungen. Hinweis: Die Förderung des Fonds kann NICHT als Co-Finanzierung größerer Reisevorhaben genutzt werden. Die Förderung aus dem Fonds Hamburger Spielräume soll mindestens 50% der Gesamtreisekosten betragen.
- Digitale Angebote, insoweit sie mit persönlichen Begegnungen und Ausflügen in Verbindung stehen
- Bildungsangebote, die zum Aufholen schulischer Defizite während der Ferienzeit dienen, wenn sie schulische Inhalte mit Formaten non-formalen Lernens verbinden
- NICHT förderfähig sind Angebote, die in den schulischen Kontext eingebunden und Teil des schulischen Angebots sind. Schulische Ganztagsangebote im Rahmen der GBS und Angebote im Rahmen der Kindertageseinrichtungen (Kitas) werden nicht gefördert.

Antragsfristen und Förderperioden

- **Frühjahr und Sommer: Antragsstellung vom 01.02.2024 – 30.06.2024**
(Anträge für Projekte im Zeitraum vom 10.02.–30.08.2024 – 2/3 der Gesamtfördersumme)
- **Sommer- und Herbstferien / Winter: Antragstellung vom 01.07.2024 – 31.10.2024**
(Anträge für Projekte im Zeitraum vom 10.07.–31.12.2024 (1/3 der Gesamtfördersumme))

Die Gesamtfördersumme, die von den Stiftungen im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt wird, beträgt insgesamt 250.000 Euro. In der ersten Förderperiode wurden 150.000 Euro an 65 Projekte vergeben. In der zweiten Förderperiode stehen 100.000 Euro zur Verfügung, die ab dem 01.07.2024 an Projektträger über das Online-Antragsverfahren vergeben werden.

Maximale Förderhöhen

- 3.000 Euro für Ferien- oder Nachmittagsangebote, Ausflüge oder Aktivitäten mit der Zielgruppe einmalig oder fortlaufend, kompakt oder wöchentlich, offen oder mit Anmeldung
- 3.500 Euro für Reisen oder Angebote mit Übernachtungen.

Förderbare Projektkosten

- projektbezogene Honorare oder Personalkosten
- Fahrtkosten und Sachkosten für notwendiges Material oder Verpflegung

Partizipative pädagogische Ansätze sind uns wichtig

Gute Kinder und Jugendprojekte ermöglichen Demokratieerfahrungen, hier wird die eigene Meinung geäußert, es werden Argumente abgewogen, Kompromisse ausgehandelt. Beschreiben Sie gerne, inwieweit die Kinder und Jugendlichen an der Planung der beantragten Aktionen beteiligt sind, welche Gestaltungsmöglichkeiten sie im Projektverlauf bekommen.

Förderverfahren

Über Förderanfragen wird innerhalb von zehn Werktagen auf Basis des online eingereichten Antrags entschieden. Bei Bedarf nutzen wir Telefon und E-Mail für Nachfragen. Es finden keine Ortsbesuche zur Antragsprüfung statt. Bei Mehrfachanträgen behalten wir uns vor, eine Auswahl zu treffen oder die Anzahl der Projektanträge pro Jahr zu begrenzen.

Die BürgerStiftung Hamburg übernimmt die administrative Abwicklung. Förderanfrage und Mittelnachweis sind bewusst niedrigschwellig gestaltet. Das **Antragsformular** finden Sie unter folgendem Link:

[Hamburger Spielräume - Antrag 2024](#)

Ansprechpartnerin für Rückfragen

BürgerStiftung Hamburg

Cornelia von der Heydt

cornelia.heydt@buengerstiftung-hamburg.de

Tel. (040) 87 88 969-64 | montags-freitags 10-17 Uhr

Fördernde Stiftungen

Unser Bündnis wird aktuell getragen von folgenden Stiftungen:

Rudolf Augstein Stiftung, BürgerStiftung Hamburg, Kurt und Maria Dohle Stiftung,

ERGO Stiftung „Jugend & Zukunft“, Gabriele Fink Stiftung, Homann-Stiftung, Liselotte Stiftung,

Peter Möhrle Stiftung, Hanns R. Neumann Stiftung, Klaus und Lore Rating Stiftung.

Warum wir die „Hamburger Spielräume“ unterstützen

Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligt sind. Die von den „Hamburger Spielräumen“ geförderten Projekte zeichnet aus, dass ihre äußerst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Sie bietet einen offenen Raum, der gemeinsam gestaltet wird. Hier können Kinder und Jugendliche sich selbst ausprobieren, eigene Ideen entwickeln, ihre Stärken entdecken und so ihr Tun als wirksam erleben. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein und hilft dabei, sich der Gesellschaft zugehörig zu fühlen. Pädagogisch bedeutet das, Stärken vor Defizite zu stellen und spannende Angebote zu machen, die eine große Vielfalt von Interessen abbilden, damit Kinder und Jugendliche einfach „andocken“ können.

Wir haben mit unserem Fonds und den Förderpartner:innen bisher 36.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Haus geholt, die gemeinsam spielen, etwas erleben und wachsen. Wir sind froh, dies in den Jahren 2024 und 2025 fortsetzen zu können. Teuerungen machen es armen und von Armut bedrohten Familien schwer, ihre Kinder auch in der Freizeit zu fördern. Krieg, Flucht und Klimasorgen trüben die Zukunftshoffnungen der Familien und belasten auch Kinder und Jugendliche spürbar. Die Einsamkeit steigt wieder, Teilhabechancen gerade für sozio-ökonomische benachteiligte Familien sinken, und damit auch die Gelegenheit soziale Kompetenzen und Netzwerke aufzubauen.

Mit dem Fonds und den vielen guten Ideen unserer Förderpartner:innen setzen wir etwas dagegen: Denn Rauszukommen, gemeinsam etwas zu starten, sich in selbstgewählten Herausforderungen zu bewähren, all dies stärkt Kinder und Jugendliche, stärkt ihre Resilienz und ihren Zukunftsmut.

Wir danken allen Projektleiter:innen, Einrichtungsleitungen und Verantwortlichen für ihre Kreativität, Geduld und Beharrlichkeit bei der Gestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in einer schwierigen Zeit.